

## **Nutzungsordnung**

### **der Informations- und Kommunikationstechnik**

### **an der Comenius-Schule Herborn**

#### **1) Präambel**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Tablets, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung. Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

#### **2) Allgemeine Nutzungsregeln**

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computer- und Tablet Ausstattung. Grundsätzlich gilt:

- Der Einsatz des Tablets<sup>1</sup> ist nur für schulische Zwecke bestimmt. Die private Nutzung ist nicht gestattet.
- Die Nutzung der Tablets der Schüler\*innen während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.
- Um sicherzustellen, dass die Tablets im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Classroom-App einsetzen. Diese App funktioniert nur, wenn sich die Tablets im Klassenzimmer und im gleichen WLAN befinden. Mit Hilfe dieser App kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps sperren. Es werden nach Ende der Unterrichtsstunde keine Daten gespeichert. Die Lehrkraft kann die Geräte der Schüler\*innen nicht außerhalb des Unterrichts verwalten und einsehen.
- Während der Pausen ist für die Schüler\*innen die private Nutzung mobiler Endgeräte nicht gestattet.

---

<sup>1</sup> Der Einfachheit halber, wird der Begriff „Tablet“ verwendet und schließt die Nutzung anderer mobiler Endgeräte und Bezeichnungen wie z.B. iPad, Handy und Smartphone mit ein.

- Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht.
- Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer online-Netzwerke und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten sind hiermit untersagt.

### 3) Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Das Tablet ist als schulisches Werkzeug zu betrachten. Der/die Nutzer\*in ist für die Einsatzbereitschaft des Tablets im Unterricht verantwortlich.

1. Das Tablet ist zu Schulbeginn stets vollständig geladen.
2. Für die schulische Anwendung ist auf dem Tablet jederzeit genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) vorhanden. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten unmittelbar gelöscht werden.
3. Stift und Kopfhörer sind stets mitzuführen.
4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen jederzeit verfügbar sein.
5. Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
6. Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst zuständig. Aktualisierungen sind **grundsätzlich** zu Hause vorzunehmen.
7. Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:
  - die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten - bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
  - die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
  - jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten.
  - die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
  - der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
  - Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet. Diese ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten).
  - Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

- Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

#### 4) Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch hier insoweit nicht gestattet. Dies gilt nicht für privat beschaffte Endgeräte, hier gelten die getroffenen Vereinbarungen.

#### 5) Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner, Digitalkameras und Smartphones) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreibers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

1. In allen Zweifelsfragen sind die vom Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit herausgegebenen Handreichungen und Orientierungshilfen, sowie eingängige Verwaltungsvorschriften des Landes Hessen bindend.

*Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Hochschulen und Schulen  
Referat 1.3  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden*

2. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
3. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

## 6) Urheberrecht

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt,

versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind.

Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.

1. Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
2. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
3. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.
4. Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch in Zusammenhang mit der Nutzung der Tablets strikt untersagt.
5. Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

## 7) Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern und Tablets verboten. Jede Schülerin oder Schüler bedient ausschließlich nur das ihr zugewiesene bzw. das eigene Endgerät.

## 8) Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine vorübergehende Sperrung des IServ-Accounts, ein vorübergehendes Nutzungsverbot des Tablets im Unterricht oder die Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

## 9) Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein, mindestens eine Ziffer und ein Sonderzeichen, sowie eine beschränkte Gültigkeit besitzen. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer oder Tablet möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

## 10) Haftungsausschluss

1. Die Comenius-Schule Herborn ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
2. Die Comenius-Schule Herborn übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
3. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zu bestehenden Haus-, Mediennutzungsordnungen und weiteren Weisungen der Schule.

## 11) Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 9. November 2022 beschlossen.

---

## Anlage

### Erklärung

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung der Comenius- Schule Herborn zur Nutzung der Schulcomputer, Tablets und des Internetzugangs eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt. Darüber hinaus ist die Nutzungsordnung dauerhaft auf der Schulhomepage [www.comenius-schule-herborn.de](http://www.comenius-schule-herborn.de) abrufbar.

Mir ist bekannt, dass ich die Schulcomputer, Tablets und den Internetzugang nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Dies gilt auch für den Fall, dass meine Eltern/Erziehungsberechtigten mir ein Tablet für die schulische Nutzung angeschafft haben. Eine private außerschulische Nutzung des eigen beschafften Endgeräts bleibt hiervon unberührt.

Ich wurde davon unterrichtet, dass eine Kontrolle der Internet- und E-Mailnutzung auch dadurch erfolgen kann, dass sich die aufsichtsführende Lehrkraft auf den von mir genutzten Schulrechner oder Tablet aufschaltet. Hierfür aktiviert die Schule auf dem Tablet eine Steuerungssoftware (Classroom), mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Diese Software erfordert eine Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur in den Klassenräumen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lehrkraft außerhalb des Unterrichtes keinen Zugriff auf die Tablets hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken. Für die Nutzung des iPads in der Schule ist die Einbindung in Classroom verpflichtend.

\_\_\_\_\_  
*Klasse/Kurs*

\_\_\_\_\_  
*Name der Schülerin/des Schülers*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der Schülerin/des Schülers*

\_\_\_\_\_  
*Ort/Datum*

\_\_\_\_\_  
*Bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten*